

# Maskentheater an den Waldorfschulen

Ungültige Maskenatteste an Schulen in Backnang und Engelberg – was passiert mit den sieben Schülern, die nicht mehr zum Unterricht kommen?

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED  
REINHOLD MANZ

## Winterbach/Backnang.

An der Backnanger Waldorfschule gibt es Aufruhr: Sieben Schüler kommen nicht mehr zur Schule, weil sie keine Mund-Nasen-Maske tragen wollen – oder die Eltern das nicht wollen. Vorausgegangen war eine Prüfung der Schule, die danach einen Großteil der 28 vorgelegten Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht für ungültig erklärte. Ähnlich ist die Waldorfschule Engelberg vorgegangen. Mit „teils heftigen Gegenreaktionen“, wie die Schule auf Anfrage berichtet. Die sieben Backnanger Fälle könnten nun vor Gericht landen.

So weit wird es bei den Engelberger Schülern wohl nicht kommen. Man habe das persönliche Gespräch gesucht, so Geschäftsführer und Kollegiale Leitung. Es sei in allen Fällen gelungen, „gegenseitiges Verständnis zu erzeugen“. Und: „Die meisten Schüler/-innen, die bisher eine Maskenbefreiung hatten, haben nach einem erneuten Arztbesuch ein einwandfreies Attest vorgelegt. Es gibt keinen Schüler und keine Schülerin, die wegen unserer konsequenten Vorgehensweise beim Thema Maskenatteste die Schule nicht mehr besuchen.“

## „Die meisten“ Atteste neu angefordert

Wie viele Schüler ein Maskenattest haben, dazu will die Waldorfschule Engelberg aktuell keine genauen Angaben machen. Auch nicht dazu, wie viele Atteste bei der nun durchgeführten Überprüfung beanstandet werden mussten. Geschäftsführer und Kollegiale Leitung schreiben, „die meisten“ habe man neu angefordert. 39 Befreiungen von der Maskenpflicht gab es im Dezember 2020 auf dem Engelberg, 33 von derzeit rund 710 Schülern hatten eine und sechs von rund 80 Lehrern. Jetzt liege die Zahl „im mittleren zweistelligen Bereich“.

An der Backnanger Waldorfschule wollten 28 von rund 450 Schülern eine Befreiung. Die Schule hatte zuvor verlangt, dass dafür nach den Weihnachtsferien neue Atteste vorgelegt werden. Der Überprüfung durch die „Corona-Delegation“ der Schule hielten davon nur drei stand. Alle anderen lehnten die Verantwortlichen ab, weil sie nicht den angelegten Kriterien genügten.

Diese Kriterien sind in der Corona-Verordnung nicht besonders detailliert niedergelegt. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht in der Schule ist laut Kultusministerium zulässig „für Personen, die glaubhaft machen können, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist“. In der Regel müsse man diese Gründe durch eine ärztliche Bescheinigung „glaubhaft machen“.

Aus Sicht der Mehrheit der Ärzte, auch des Landesverbands der Kinder- und Jugendärzte, gibt es praktisch so gut wie keine medizinische Begründung für eine Befreiung vom Masketragen. Als Ausnahmen gelten bestimmte Behinderungen oder psychische Störungen.



Die Waldorfschule Backnang hat in sieben Fällen Anzeige erstattet.

Fotos: Habermann

## „Kopfschmerzen oder Schwindel oder müde sein – das reicht als Grund für eine Befreiung nicht aus“

„Aus den Attesten muss hervorgehen, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung jeweils hervorgerufen werden und wie es hierzu kommt“, schreibt die Waldorfschule Engelberg zu den Kriterien für die Überprüfung. Eine Diagnose müsse nicht angegeben, aber die genauen Symptome fachkundig beschrieben sein. Nicht zählen würden Beeinträchtigungen, die bei allen auftreten könnten, die Masken tragen.

Katrin Walker, die Geschäftsführerin der Backnanger Waldorfschule, konkretisiert: „Kopfschmerzen oder Schwindel oder müde sein – das reicht als Grund für eine Befreiung nicht aus.“ Auf solche Beschwerden gehe man im Schulalltag ein, die Kinder könnten dann auch den Unterricht kurz verlassen, um draußen ohne Maske durchzuatmen.

Walker macht keinen Hehl daraus, dass sie das Thema insgesamt als „belastend“ empfindet: „Die Beantwortung der Fragen, die Überwachung der Vorschriften und die zusätzliche Kommunikation samt seitenlangen Erklärungen mit den Eltern und Gremien ziehen von all den Lehrern und Mitarbeitern der Schule sehr viele Kräfte ab, die wir für den eigentlichen Schulbetrieb dringend bräuchten.“

## Waldorfschulen in fast schon beständigem Aufruhr

Die Belastung spüren alle Schulen. Doch die Waldorfschulen sind mehr als alle anderen durch die Pandemie in einen fast schon beständigen Aufruhr geraten. Die Auseinandersetzungen und Diskussionen um den Umgang mit der Pandemie und die Schutzmaßnahmen wurden hier von Anfang an

besonders heftig geführt. Der Aspekt der Maskenverweigerung ist nur ein Teil davon, aber einer, der Unterschiede deutlich macht: An staatlichen Schulen sind Maskenatteste im Gegensatz zu den Waldorfschulen absolute Ausnahmen.

Beobachter sprechen von einem „Riss“, der quer durch die Waldorfschulen verläuft. Es gibt eine Fraktion von Eltern, aber auch Mitarbeitern, die teilweise sehr extrem unterwegs ist, zu den sogenannten „Querdenkern“ gehört und jegliche Maßnahmen vom Masketragen bis zum Testen ablehnt. Auch demokratie- und staatsfeindliche Verschwörungsmethoden kommen aus diesen Kreisen, bis hin zu offenem Antisemitismus, Verleumdung und Verdrehung von Fakten.

Eine Mehrheit der Waldorfschul-Eltern und Mitarbeiter will damit aber nichts zu tun haben, viele fühlen sich massiv von den Aussagen und dem Verhalten eines Teils der Eltern- und Mitarbeiterschaft gestört. Das führt zu Spannungen, vor allem dann, wie der Geschäftsführer des Engelberger Schulvereins, Felix Maier, unserer Zeitung sagte, „wenn Menschen ihr Schutzbedürfnis nicht erfüllt sehen“. Das Thema der Corona-Pandemie werde deswegen im Unterricht „wegen der aufgeheizten Debatte und wegen der argwöhnischen Beobachtung (...) nicht mehr als für die Durchführung der Verordnungen erforderlich thematisiert“.

Hat die Schulleitung deswegen bisher bei den Maskenattesten nicht so genau hingesehen, um Konflikte aus dem Weg zu gehen? Es stellt sich jedenfalls die Frage, warum diese jetzt erst so genau unter die Lupe genommen und beanstandet wurden.

Die Waldorfschule Backnang antwortet darauf nicht. Geschäftsführer und Kollegiale Leitung der Engelberger Schule sagen: Auch schon vorher habe man „die Atteste ernsthaft und nach bestem Wissen und Gewissen geprüft“. Es habe aber keine Vorkommnisse gegeben, „die uns veranlasst hätten, die Atteste infrage zu stellen“, auch keine „Schlagzeilen über Atteste, die man ohne Arztbesuch im Internet bestellen konnte“. Heute sei das anders: „Es gab Verfehlungen an anderen Einrichtungen und die Waldorfschulen stehen wegen ihrer vermeintlichen Nähe zur Querdenken-Bewegung am Pranger. Deshalb überprüfen wir erneut. Erstens weil wir es selber wissen wollen, aber natürlich auch weil das Gesundheitsamt, die Gemeinde und nicht zuletzt auch die Presse wissen wollen, wie das am Engelberg läuft.“

Roland Jeck, der stellvertretende Leiter des Schulamts Backnang, sagt zur Maskenthematik: Es seien oft „blankomäßig ausgestellte“ Atteste im Umlauf, also mit einem immer gleichen, sehr allgemein gehaltenen

Wortlaut wie „aus gesundheitlichen Gründen“. Das reiche aber nicht für eine Befreiung. „Das muss konkreter drinstehen.“ Was auch auffalle, sei eine Häufung von Attesten von immer wieder den gleichen Ärzten.

## Anzeige wegen Verletzung der Schulpflicht erstattet

Was passiert jetzt mit den sieben Schülern der Waldorfschule Backnang, die wegen der Zurückweisung ihrer Maskenatteste zu Hause bleiben? Nachdem sich die Sache nicht in Gesprächen klären ließ, hat die Schule Ordnungswidrigkeitsanzeigen wegen Verletzung der Schulpflicht erstattet. Die Fälle, in denen die Betroffenen im Zuständigkeitsbereich der Backnanger Stadtverwaltung den Wohnsitz haben, werden dort im Rechts- und Ordnungsamt bearbeitet.

Genauer dazu sagen könne man noch nicht, sagt Amtsleiterin Gisela Blumer, man sei in der Prüfung der Sachverhalte. Die Erziehungsberechtigten der Schüler hätten in diesen Fällen zunächst die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge darzulegen, man würde sie anhören, sie könnten auch einen Anwalt hinzuziehen. „Dann werden die Argumente geprüft“, sagt Blumer. Vielleicht lege auch jemand doch noch ein gültiges Attest vor. Falls nicht, werde entschieden, ob die Voraussetzungen für ein Bußgeld vorliegen. Dagegen wiederum könnten die Betroffenen Einspruch einlegen. Und dann komme es zu einer Verhandlung vor dem Amtsgericht.

Behörden sprechen dabei von einer „Eskalationsleiter“. Gisela Blumer berichtet, es seien bei der Stadt derzeit bereits zwei solcher Verfahren von Schülern anderer Schulen anhängig, bei denen es um Verweigerung des Schulbesuchs gehe. Eines davon, das im Oktober 2021 begonnen habe, wird am 7. Februar vor dem Amtsgericht

Backnang verhandelt.

Blumer rechnet auch bei den sieben Fällen der Backnanger Waldorfschule damit, dass Rechtsmittel eingelegt werden. „Ich will aber nicht ausschließen, dass die Bußgeldentscheidung die Eltern zu einer anderen Auffassung bringt.“

Wie bringt man aber die Kinder zurück an die Schule? Theoretisch hätten die Schulen bei „Schwänzern“ die Möglichkeit, „die zwangsweise Vorführung eines Schülers zu beantragen, die als polizeirechtliche Maßnahme angeordnet wird“, sagt Gisela Blumer. Das gebe es seit längerer Zeit aber kaum noch, das entspreche nicht mehr dem heutigen pädagogischen Ansatz von Schulleitungen und Lehrern. Und es sei im Fall der sieben Waldorfschüler auch nicht machbar, denn das seien keine „Schwänzer“. Hier seien es die Eltern, die entscheiden, dass ihre Kinder nicht zur Schule gehen.



Die Waldorfschule Engelberg: „Nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.“